

Muster: Aufforderung an die Berliner Bezirksämter und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, die eingeleiteten Verfahren sofort einzustellen

Wenn Sie als Vermieter an einem Auskunfts- oder Verbotsverfahren beteiligt sind, das von einem Bezirksamt oder der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen geführt wird, müssen Sie nun, nachdem das MietenWoG Bln für nichtig erklärt wurde, die Einstellung des Verfahrens beantragen. Sie können sich nicht darauf verlassen, dass das Verfahren automatisch eingestellt wird – insbesondere, wenn bereits Bescheide in dem Verfahren ergangen sind.

Das Schreiben ist zu richten an diejenige Behörde, von der Sie zuletzt in dem Verfahren angeschrieben worden sind (Bezirksamt oder Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen oder Amtsgericht Tiergarten).

Geben Sie in dem Anschreiben das Aktenzeichen der Behörde an und stellen Sie sicher, dass Sie den Eingang des Schreibens bei der Behörde nachweisen können.

An das / die
Bezirksamt / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

...

Aktenzeichen: ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesverfassungsgericht hat am 15. April 2021 mitgeteilt, dass das MietenWoG Bln nichtig ist. Ich beantrage daher, das gegen mich geführte Verfahren sofort einzustellen und mir eine Einstellungsnachricht zu übermitteln.

Weiterhin fordere ich Sie auf, sämtliche im Rahmen des oben genannten Verfahrens von mir verarbeiteten Daten, insbesondere die personenbezogenen Daten zu löschen.

Mit freundlichem Gruß

...